



landesbund  
schleswig-  
holstein

**Stellungnahme des dbb schleswig-holstein zum Antrag der FDP-Fraktion Drs. 18/331  
zur Anhörung im Finanzausschuss am 31. Jan. 2013**

Der Antrag der FDP Fraktion „Übertragung des Tarifabschlusses für Beamte“ fordert, an der bewährten und bisher durchgeführten Praxis der zeit- und wirkungsgleichen Übertragung des Tarifabschlusses für Beamte festzuhalten.

Dies bedeutet nicht, dass den Tarifverhandlungen vorgegriffen werden soll, es bedeutet sondern vielmehr, an der geübten Praxis in Schleswig-Holstein seit dem Inkrafttreten der Föderalismusreform festzuhalten.

Die gemeinsam mit der Gewerkschaft ver.di aufgestellte Forderung des dbb und seiner tarifunion in den vergangenen Einkommensrunden für die Länder und für Bund/Kommunen beinhaltete stets auch die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses für den Beamtenbereich. Die zuständigen Gesetzgeber in Berlin für die Bundesbeamten und in Kiel für die Landes- und Kommunalbeamten sind dieser Forderung in den vergangenen Jahren auch jeweils gefolgt. So wurde das Tarifergebnis aus der Tarifrunde 2012 für Bund- und Kommunen zeit- und inhaltsgleich auf die Bundesbeamten übertragen. Dies geschah ebenso in der Einkommensrunde 2011 für die Länder. Auch hier erfolgte unmittelbar nach dem Tarifabschluss die gesetzliche Übertragung auf Landes- und Kommunalbeamten und – beamte. Dasselbe gilt für die Einkommensrunden 2010, 2009, 2008 und 2006. So ist zumindest bei den linearen Erhöhungen und den Einmalzahlungen keine weitere Schlechterstellung der Beamten eingetreten. Für die Sonderzahlungen und die Arbeitszeit gibt es nach wie vor eine Schieflage gegenüber dem Tarifbereich.

Aus den vorgenannten Gründen hat der dbb schleswig-holstein kein Verständnis für die zögerliche Haltung der Landesregierung und der diese Regierung tragenden Fraktionen im Landtag in der Einkommensrunde 2013. Angebracht wäre vielmehr aus Sicht des dbb schleswig-holstein ein deutliches Signal, dass die bewährten Verfahren aus den Vorjahren auch im Jahr 2013 beibehalten werden. Die Aufforderung zum Abwarten kommt bei den Betroffenen nicht gut an, weil der bekannte Abwärtstrend nachhaltig fortgesetzt werden würde. Sie erwarten vielmehr, dass auch sie an der guten wirtschaftlichen Entwicklung beteiligt werden wie andere Berufsgruppen auch.

Ich war am 12. Dezember 2012 anlässlich der Beratung des Antrags hier im Landeshaus zugegen. Die hinhaltenden Äußerungen der Regierungsfraktionen waren auch für mich enttäuschend. Es ist einhellige Meinung, dass Deutschland und damit auch Schleswig-Holstein nicht zuletzt deshalb so gut durch die Finanz- und Wirtschaftskrise gekommen sind – dies zeigen die sprudelnden Steuereinnahmen deutlich –, weil man sich auf den öffentlichen Dienst verlassen konnte. Ich darf hierzu auf die einschlägigen Ausführungen von Politikern aus Regierung und Opposition verweisen.

So wies der parlamentarische Geschäftsführer der SPD Bundestagsfraktion, Thomas Oppermann, in seiner Rede auf dem dbb Bundesgewerkschaftstag 2012 darauf hin, dass der öffentliche Dienst attraktiv bleiben müsse. Und wenn er dann dies auch noch bekräftigte mit den Worten: Heizen Sie in der nächsten Tarifrunde mal den Finanzministern ordentlich ein!, dann ist dies ein deutliches Signal, dass neben den Arbeitsbedingungen auch die Bezahlung in Ordnung sein muss. Und dies gilt nicht nur für Tarifbeschäftigte, sondern auch für Beamtinnen und Beamte und hier sind die Versorgungsempfänger ausdrücklich eingeschlossen.

Um in der Reihe der Zitate zu bleiben: Bei der dbb Jahrestagung in Köln im Jan. 2013 hat Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich die Leistungen des öffentlichen Dienstes gewürdigt: „Deutschland hat einen hervorragenden öffentlichen Dienst. Unsere loyale und gut funktionierende Verwaltung ist eine der wichtigsten Erfolgsgrundlagen für den Standort Deutschland.“

Und zu guter Letzt: Ralf Jäger, Innenminister in NRW: „Mitarbeiter im öffentlichen Dienst sind nicht nur ein Kostenfaktor mit zwei Ohren!“

Natürlich muss über die Personalgewinnung und die Attraktivität des öffentlichen Dienstes in den kommenden Jahren unter dem Aspekt des demografischen Wandels gesprochen werden. Hier wird sich der dbb schleswig-holstein konstruktiv in die Diskussion einbringen. Dies sind wichtige Themen. Aber Kompensationsgeschäfte wie z.B. mehr Anwärter oder Geld für Gesundheitsmanagement statt einer vollständigen Übernahme des Tarifergebnisses, das ist mit dem dbb schleswig-holstein nicht zu machen. Wer Verantwortung für den öffentlichen Dienst trägt als Dienstherr oder als Sachwalter über den Haushalt, darf zu Recht erwarten, dass auch zukünftig die bisherigen guten Leistungen weiter erbracht werden. Schon der geplante Stellenabbau wird die verbleibenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor veränderte Bedingungen stellen. Allerdings dürfen Gesundheit und Motivation durch immer neue Belastungen nicht auf der Strecke bleiben.

Der dbb schleswig-holstein hat den geplanten Stellenabbau nicht von vornherein abgelehnt. Allerdings haben wir stets betont, dass auch die Aufgaben entsprechend abgebaut werden müssen. Eine Umverteilung der bisherigen und von möglicherweise noch hinzukommenden Aufgaben auf die Schultern von immer weniger Menschen werden wir mit Blick auf die Gesundheit, Motivation und demografische Entwicklung der Beschäftigten nicht akzeptieren. Wir erwarten daher, dass den Bürgerinnen und Bürgern gesagt wird, wie die Auswirkungen eines schrumpfenden öffentlichen Dienstes für sie sein werden.

Ein guter öffentlicher Dienst braucht auch weiterhin motivierte Beschäftigte. Das erreicht man nicht dadurch, dass man sie immer wieder zu Sonderopfern zur Sanierung des Haushalts heranzieht. Ich darf an dieser Stelle auf die Einsparungen der letzten Jahre hinweisen. Mit diesen haushaltswirksamen Maßnahmen hat der öffentliche Dienst beim Land und in den Kommunen seinen Sparbeitrag erbracht. Weitere Sonderopfer sind nicht hinnehmbar.

Ich will noch einmal die vielen Kürzungen aufzählen:

- Einschnitte bei den Sonderzahlungen 2003
- Erneute Einschnitte ab 2007 im Gegenwert von jährlich 100 Mio Euro

- Schrittweise Erhöhungen der Arbeitszeit auf 41 Stunden ohne finanziellen Ausgleich. Zum Vergleich im Tarifbereich beträgt die Arbeitszeit 38,7 Stunden. Der Unterschied beträgt fast 6 %.
- Einführung von Selbstbehalten 2005 und deren Erhöhung im Jahr 2011. Wegfall der Ermäßigung für Pensionäre.
- Auf die Probleme in der Beihilfebearbeitung seit dem Herbst 2011 will ich hier nicht näher eingehen. Sie hängen unter anderem mit den Rabatten für Arzneimittel zusammen, die in der GKV den Versicherten zugutekommen, z. B. durch Abschaffung der Praxisgebühr. Bei den Beamten kassiert man höhere Selbstbehalte, anstatt sie zu senken. Die Rabatte fließen in den Landeshaushalt und kommen damit allen Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern zugute.
- Der Wegfall der Jubiläumszuwendung hat finanziell nicht viel ausgemacht, aber einen großen Imageschaden des Dienstherrn verursacht. Während in der freien Wirtschaft und bei den Tarifbeschäftigen im öffentlichen Dienst eine lange Betriebszugehörigkeit entsprechend auch durch eine Geldzahlung honoriert wird, meint man, bei Beamten reicht ein warmer Händedruck. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Verschlechterungen kann ich die Verärgerung bei Betroffenen gut verstehen.
- Ebenfalls zur Sanierung des Landeshaushalts hat die Senkung der Höchstpension auf 71,75 % und die Anhebung der Altersgrenze auf 67 beigetragen.

Da ist schon Einiges zusammengekommen in den letzten Jahren. Und weil das so ist, ist auch das Ende der Fahnensstange bei den Einsparungen erreicht.

Das sieht im Übrigen auch der Landesrechnungshof so. In seiner Stellungnahme zum Haushaltsentwurf 2013 führt er u.a. aus:

„Weitere finanzielle Einschnitte sind nicht vertretbar. Das Land wäre gut beraten, sein Personal angemessen zu bezahlen und es im Vergleich zu anderen Bundesländern nicht schlechter zu stellen.“

Und ich ergänze: Denn sonst laufen uns die Hochqualifizierten davon oder gehen gleich woanders hin.

Der dbb schleswig-holstein erwartet ein klares Signal, dass auch im Jahr 2013 – wie in der Vorjahren auch – das Tarifergebnis zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen wird.